

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste ("Netzdienste") der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH

Stand: November 2023

Allgemeines

- ☉ Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste ("Netzdienste") gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH (nachfolgend KBH) unter den Titeln "Internet", "Datenübertragung", "Kabelfernsehen" oder ähnlichen Titeln oder im Zusammenhang mit diesen Titeln gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend "Teilnehmer" genannt) erbringt. Für Geschäfte mit Verbrauchern (nachfolgend "Konsumenten" genannt) im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstücks dieses Gesetzes widersprechen.
- ☉ Für Geschäfte mit Teilnehmern, die nicht Konsumenten sind, gelten subsidiär weiters die Allgemeinen Lieferbedingungen und die Softwarebedingungen, beide herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreich (FEEL), in der jeweils geltenden Fassung. Diese werden dem Teilnehmer auf Wunsch zugesandt.

Tarife und Zahlungen

- ☉ Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten jeweils die im Internetantrag, in der Leistungsbeschreibung (LB) und den Entgeltbestimmungen (EB) der KBH angeführten Tarife und Zahlungsmodalitäten. Die Dienstbeschreibung ist aus der Leistungsbeschreibung (LB) zu entnehmen. In den Tarifen nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für Nutzung von Diensten in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus sind die KBH bei Änderungen des Leistungsangebotes, sowie bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen Kostenfaktoren berechtigt, die Tarife anzupassen.
- ☉ Internetdienstleistungen (ausgenommen Business-Tarife) werden über Carrier-Grade-NAT (CGNAT) erbracht. Auf ausdrücklichen Wunsch ist der Bezug einer öffentlichen dynamischen IPv4 Adresse kostenlos sowie gegen Aufpreis eine öffentliche statische IPv4 Adresse möglich.
- ☉ Wir stellen unseren Internetkunden auf Wunsch einen kostenlosen E-Mail Account mit Spamfilter zur Verfügung. Als SPAM klassifizierte Mails werden automatisch in den Ordner Spam verschoben und zwischengespeichert. Nach derzeitigem Stand der Technik kann nicht garantiert werden, dass alle ungewünschten Mails als Spam erkannt werden. Kontrollieren Sie regelmäßig den Spamordner auf eventuell falsch klassifizierte Mails. Auf Wunsch kann der Mailfilter gelockert oder zur Gänze deaktiviert werden.
- ☉ Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen erfolgt in der im jeweiligen Antragsformular vereinbarten Frist bzw. unverzüglich nach dem Zeitpunkt, an dem der Teilnehmer alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen hat.
- ☉ Elektronische Übersendung von Rechnungen:
Wenn der Teilnehmer sein Einverständnis erklärt, werden ihm alle Rechnungen sowie alle rechtlich relevanten Änderungen per E-Mail übermittelt. Eine Erklärung oder Mitteilung gilt dem Teilnehmer als zugegangen, wenn sie in der Mailbox jener E-Mail Adresse eingeht, die der Teilnehmer der KBH zuletzt mitgeteilt hat und vom Teilnehmer unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann.
- ☉ Die Zahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung oder Überweisung.
- ☉ Die Entgelte werden jeweils zum Ersten eines Monats für den laufenden Kalendermonat abgerechnet sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- ☉ Sollte der Teilnehmer in Verzug geraten bzw. nur über eine ungenügende Kontodeckung verfügen, so sind die KBH - vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens berechtigt, Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen gem. Entgeltbestimmungen sowie Rechtsanwaltskosten und sämtliche anderen Kosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung notwendig sind, zu verrechnen. Darüber hinaus sind die KBH bei Verzug des Teilnehmers berechtigt, die Netzdienste nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfristsetzung bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beträge zu unterbrechen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag über den Anschluss an die Kabelfernsehanlage in Verzug gerät. Hat der Teilnehmer die Sperre verschuldet ist dieser von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte nicht entbunden.
- ☉ Vorbehaltlich der Regelung des § 6 Abs. (1) KSchG. für Konsumenten, ist die Aufrechnung gegenüber den KBH und die Einbringung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von den KBH nicht anerkannten Mängel ausgeschlossen.
- ☉ Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich (postalisch oder per E-Mail) oder telefonisch zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der RTR-GmbH ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter www.rtr.at/schlichtungsstelle.

Programmangebot

- ☉ Die KBH liefern über ihr Breitbandnetz verfügbare Netzdienste wie Radio- und Fernsehprogramme und Internetdienste gemäß Senderliste. Auswahl, Terminierung, Ersatz oder Streichung eines jeden Programms oder Programnteils im Rahmen des Programmpaketes steht jederzeit im alleinigen und uneingeschränkten Ermessen der KBH, die hierüber in alleiniger Verantwortung entscheidet. Ausgenommen sind die österreichischen öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme. Eventuelle Programmänderungen, zusätzliche Angebote und die Tarife für die jeweiligen Leistungen sind aus der Leistungsbeschreibung (LB) und den Entgeltbestimmungen (EB) ersichtlich. Die Leistungsbeschreibung (LB) und die Entgeltbestimmungen stellen einen integrierten Vertragsbestandteil dar.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderung

- ☉ Nicht zutreffend, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

Verkehrsmanagementmaßnahmen

- ☉ Im Netzauslastungsfall werden keine Verkehrskategorien gebildet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Vertragsdauer

- ☉ Der Vertrag wird auf die im Antrag angegebene Zeit abgeschlossen (Mindestvertragsdauer: 12 Monate / 24 Monate ab Zahlungsbeginn) und kann jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat vom Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
Kündigt der Teilnehmer vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ohne wichtigen Grund ist die Beendigung zwar wirksam, sodass die Kommunalbetriebe Hopfgarten nicht mehr zur Erbringung der Vertragsleistung verpflichtet sind, der Teilnehmer ist aber verpflichtet den KBH ein Restentgelt, das ist die Summe aller noch offenen Monatsentgelte bis zum Ablauf der gewählten Mindestvertragslaufzeit, zu bezahlen.
- ☉ Im Übrigen ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig schriftlich zu kündigen.
Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten:
 - Zahlungsverzug
 - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (nur bei Teilnehmer, der kein Konsument ist)
 - Mehrfachnutzung eines Einzelanschlusses (Internet, Kabel TV) durch haushaltsfremde Personen oder Nachbarn sowie unautorisierte Erweiterung der Hauszuleitung mittels Verteiler, etc.
 - Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen
 - Tod des Teilnehmers
- ☉ Die teilweise Kündigung von Bündelverträgen (z.B.: Internet + Kabel TV) ist unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

- ☞ Gebührenänderungen werden dem Teilnehmer schriftlich per Post oder per E-Mail mitgeteilt und erlangen nach 3 Monaten Gültigkeit. Bei nicht ausschließlicher Begünstigung des Teilnehmers steht diesem gem. § 135 Abs 8 TKG 2021 ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Etwaige im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallende Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Teilnehmer getragen.
- ☞ Werden Teilnehmer durch Änderungen der AGBs, Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestimmung nicht ausschließlich begünstigt, steht dem betreffenden Teilnehmer gem. § 135 Abs 8 TKG 2021 das Recht zu, den Vertrag kostenlos außerordentlich zu kündigen. Spätestens drei Monate vor Beginn der Wirksamkeit der Anpassungen erhält der Teilnehmer die neuen Bestimmungen auf einen dauerhaften Datenträger (z.B.: als Ausdruck über den Postweg) mitgeteilt.
- ☞ Werden Teilnehmer durch Änderungen der AGBs, Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestimmung ausschließlich begünstigt können diese Anpassungen am Tag der Kundmachung angewandt werden.
- ☞ Bei Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsichten gelten die Bedingungen für Teilnehmer, die Konsumenten sind, sofern nicht ausdrücklich darauf verzichtet wurde.
- ☞ Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Teilnehmer das Recht, am neuen Standort die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der Vertragslaufzeit oder sonstigen Vertragsinhalten zu verlangen, sofern diese dort angeboten wird. Die Kommunalbetriebe Hopfgarten sind in diesem Fall berechtigt eine Aufwandsentschädigung in Höhe der regulären Anschluss-/Erschließungskosten zu verrechnen.
Falls die Leistung am neuen Wohnort nicht angeboten wird ist der Teilnehmer berechtigt, den bestehenden Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

Anschluss

- ☞ Der Anschluss wird von den KBH zu den Bedingungen gemäß der Entgeltbestimmungen (EB) bis zur Anschlussdose des Teilnehmers samt Anbindung des Modems und/oder Routers hergestellt, wobei die einwandfreie Funktion nur bei Einhalten der in der Leistungsbeschreibung (LB) angeführten Systemvoraussetzungen gegeben ist.
- ☞ Der Anschluss, das Modem sowie eventuelle weitere von den KBH zur Verfügung gestellte Geräte verbleiben im Eigentum der KBH, sind an die Anschlussadresse gebunden und müssen bei Beendigung des Vertrages vollständig vom Teilnehmer zur Geschäftsstelle der KBH zurückgebracht werden.
- ☞ Die Montage erfolgt in den Räumlichkeiten des Teilnehmers. Dabei sind ggf. erforderliche Installations-, Montage- und Kabelverlegungsarbeiten durch den Teilnehmer gesondert gegen Verrechnung in Auftrag zu geben (siehe Entgeltbestimmungen EB).
- ☞ Anschlusskabel, Verstärker, Weichen oder sonstiges erforderliche Material ist im Anschlussentgelt nicht enthalten.
- ☞ Der Teilnehmer hat nötigenfalls für die Liegenschaften/Gebäude, die für die Herstellung des Anschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Anschlusses einverstanden ist. Ist der Teilnehmer Untermieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuweisen.

Allgemeine Mietbedingungen für das Internetmodem

- ☞ Die KBH überlassen dem Teilnehmer das vorbezeichnete Internetmodem in Miete. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung des Mietobjektes. Das Modem darf nur zur Benützung der Netzdienste der KBH verwendet werden.
- ☞ Das Modem bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum der KBH. Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen. Im Falle von Pfändungen, Retentionen oder Verarrestierungen ist der Teilnehmer verpflichtet, dies der KBH unverzüglich mitzuteilen.
- ☞ Bei Störungen ist die KBH telefonisch (Hotline: +435335 2500) zu benachrichtigen. Die KBH wird ein defektes Modem so rasch als möglich innerhalb der Dienstzeiten der KBH ersetzen. Maßnahmen zur Reparatur des Internetmodems sind dem Mieter/der Mieterin untersagt.
- ☞ Jede andere als in diesem Vertrag umschriebene Verwendung des Modems durch den Teilnehmer ist ausdrücklich untersagt. Untersagt sind im Besonderen das Öffnen des Internetmodem-Gehäuses, die Vornahme von Eingriffen durch den Teilnehmer selbst oder durch Dritte, die Überlassung des Modems an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Anschlusssort. Kommt das Modem durch Diebstahl aus der Wohnung des Teilnehmers abhanden, so hat dieser ein entsprechendes Polizeiprotokoll beizubringen. Die KBH ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Teilnehmers das Internetmodem außer Betrieb zu setzen, bis der vertrags- und rechtmäßige Zustand wiederhergestellt ist.
- ☞ Die Installation des Modems erfolgt durch die KBH oder von der KBH beauftragte Dritte.
- ☞ Bei Vertragsauflösung ist das Modem zurückzugeben. Der Teilnehmer haftet für jede Beschädigung durch unsachgemäße Bedienung und außergewöhnliche Abnutzung.

Nutzung der Netzdienste

- ☞ Die KBH werden alle Anstrengungen unternehmen, um eine konstante und hochqualitative Versorgung des Teilnehmers mit den Netzdiensten zu ermöglichen. Der Teilnehmer nimmt jedoch zur Kenntnis, dass für die Verfügbarkeit von Diensten oder von Verbindungen, die nicht im Einflussbereich der KBH liegen, keine Gewähr übernommen werden kann. Insbesondere übernehmen die KBH keine Gewähr, dass die vom Teilnehmer gewünschten Verbindungen immer aufrechterhalten werden können.
- ☞ Die KBH stellen die Netzdienste bis zum vereinbarten Zugangspunkt zur Verfügung. Die Ermittlung der erhaltenen Internetbandbreite hat im Reklamationsfall hier mit einem zeitgemäßen Endgerät idealerweise über Kabelverbindung zu erfolgen. Für die hausinterne Verteilung des Internetsignals (z.B.: durch Accesspoints, Mesh W-LAN, Switches, etc.) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Diese stellt keinen Vertragsbestandteil gegenüber der KBH dar. Es dürfen zum Empfang der Netzdienste nur Geräte verwendet werden, die technisch in der Lage sind, die gebuchte Bandbreite zu verarbeiten (mind. Gigabit-LAN, W-LAN mind. IEEE 802.11ac oder höher). Um die techn. Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten empfehlen wir die Verwendung von der KBH zur Verfügung gestellten Geräte. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von den KBH dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen nicht an eine andere als im Internet-Antrag angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Teilnehmer haftet mit der bei Vertragsabschluss zu hinterlegenden Kautions für vorsätzlich herbeigeführte Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- ☞ Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Dienste ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Verwendet der Teilnehmer ein Gerät, das eine Verbreitung des Dienstes verursacht (z.B.: W-LAN), muss dieser für die Sicherung des Zuganges sorgen.
- ☞ Die Nutzung der Netzdienste durch Dritte und die entgeltliche Weitergabe dieser Netzdienste an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die KBH.
- ☞ Der Teilnehmer hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder Netzdienste selbst zu unterlassen. Weiters ist der Teilnehmer verpflichtet, jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen, insbesondere verboten ist jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die Gesetze verstößt und jede grobe Belästigung und Verungünstigung anderer Teilnehmer. Der Teilnehmer ist insbesondere auch verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafrechtzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz ergeben.
- ☞ Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann die Kommunalbetriebe Hopfgarten rechtlich verpflichten, den Anschluss des Teilnehmers zu überwachen oder Zugang zu bestimmten Webseiten zu sperren.
- ☞ Es ist den Teilnehmern untersagt, sog. SPAM oder Massenemails über die Netzdienste der KBH zu verbreiten. Bei Zuwiderhandlung und dadurch hervorgerufenen Störungen wird der Teilnehmer zur Erstattung der Kosten herangezogen.
- ☞ Besteht der begründete Verdacht, dass der Teilnehmer oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieser Punkte verstoßen, sind die KBH berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers zu den Netzdiensten nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr im Verzug sind die KBH berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Der Teilnehmer ist zum Ersatz des dadurch entstandenen Aufwandes, insbesondere auch von Aufwendungen für die Erkennung und Verfolgung verpflichtet und wird die KBH gegenüber allen Ansprüchen schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben. Die Verpflichtung des Teilnehmers zur Bezahlung der fixen monatlichen Entgelte bleibt dadurch unberührt.
- ☞ Informationen zum Haftungsausschluss können Sie aus dem Absatz „Haftungsausschluss“ entnehmen.

Wartung / Störungen

- ☞ Die KBH führen in einem 14-Tagesabstand Wartungen der Netzinfrastruktur durch (werktags 0:30 – 6:00 Uhr). In diesem Zeitraum kann es zu Netzausfällen oder Störungen kommen.
- ☞ Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen, welche von der KBH zu verantworten sind spätestens innerhalb von 14 Tagen behoben (ausgenommen bei höherer Gewalt). Der Teilnehmer hat der KBH bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und der KBH oder von ihr beauftragten Dritten

jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird die KBH zur Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Teilnehmer zu vertreten ist, hat der Teilnehmer der KBH jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

- ☞ Die Kommunalbetriebe Hopfgarten haften für aufgrund eines Netzausfalls entstandenen Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Dienstequalität

- ☞ Die KBH trägt Sorge, dass die vertraglich zugesicherte Dienstqualität gemäß Leistungsbeschreibung (LB) gewährleistet wird. Allfällige Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus kann der Teilnehmer ein Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) beantragen.

Gewährleistung

- ☞ Die Gewährleistungspflicht beträgt bei Verbrauchergeschäften 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate.
- ☞ Gewährleistung ggü. Unternehmer:
Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen der KBH entweder durch Nachbesserung oder Austausch behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass aufgetretene Mängel durch den Teilnehmer innerhalb von 14 Werktagen telefonisch oder schriftlich angezeigt wurden.

Streitbeilegung

- ☞ Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Teilnehmer Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend der Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind oder eine behauptete Verletzung des TKG) der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) vorlegen. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen. Die Kommunalbetriebe Hopfgarten sind verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Der Antrag bei der Schlichtungsstelle muss seitens des Kunden innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt seiner Einbringung der Beschwerde bei den Kommunalbetrieben eingebracht werden. Nach dieser Frist ist nur mehr eine gerichtliche Klärung möglich.
Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter www.rtr.at/schlichtungsstelle.

Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen

- ☞ Die Kommunalbetriebe Hopfgarten stellen sicher, dass die Sicherheit des Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie der gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Fall einer Verletzung der Netzsicherheit werden die Kommunalbetriebe Hopfgarten je nach Schwere der Verletzung der Regulierungsbehörde und ggf. auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

Haftungsausschluss

- ☞ Für Personenschäden haften die KBH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitere Haftung der KBH ist ausgeschlossen, soweit nicht z.B.: wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Bei Verbrauchern haften die Kommunalbetriebe Hopfgarten auch bei leicht fahrlässig herbeigeführten Schäden.
- ☞ Die KBH betreiben die angebotenen Dienste mit höchster Sorgfalt. Aus technischen Gründen kann ein Konnektivitätsverlust nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Die KBH haften nicht für aufgrund eines Ausfalls der Internetverbindung entstandenen Schäden (Datenverlust, unzustellbare E-Mails, entgangener Arbeitszeit bei Homeoffice, etc.), außer die KBH hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Bei Teilnehmer, die Konsumenten sind gelten hier zudem die darüberhinausgehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß KSchG.
- ☞ Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzanbieter oder bei Wartungs- und Reparaturarbeiten kann es zu Einschränkungen/Unterbrechungen der Telekommunikationsdienstleistungen kommen. Die KBH übernehmen keine Haftung für derartige Ausfälle, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von den Kommunalbetrieben Hopfgarten verursacht wurden.
- ☞ Die KBH haften nicht für Inhalte Dritter oder Inhalte, die über Ihr Netz vermittelt werden.
- ☞ Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Internetnutzung mit Risiken verbunden ist (Viren, Trojaner, Hackerangriffe, etc.) und dass für damit verbundene Schäden nicht gehaftet wird. Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn die Kommunalbetriebe Hopfgarten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- ☞ Die KBH ergreifen alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die KBH sind bei Teilnehmern, die nicht Konsumenten sind nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen, soweit die KBH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Bei Teilnehmer, die Konsumenten sind gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß KSchG. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Teilnehmer verpflichtet, Passwörter geheim zu halten. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.
- ☞ Allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

Datenschutz

- ☞ Die KBH sind zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes verpflichtet. Stammdaten, Vermittlungsdaten und Inhaltsdaten des Teilnehmers werden nur soweit ermittelt, übermittelt oder verarbeitet, als dies zum Betrieb der Netzdienste notwendig ist.
- ☞ Personenbezogene Daten, insbesondere Name, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, werden ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes für Zwecke der Durchführung dieses Vertrags und zu Verrechnungszwecken ermittelt und verarbeitet. Die KBH sind berechtigt, ein Teilnehmerverzeichnis zu erstellen. Auf Wunsch des Teilnehmers kann eine Eintragung unterbleiben.
- ☞ Vermittlungsdaten werden zu Verrechnungszwecken gespeichert. Inhaltsdaten werden nur soweit und solange gespeichert, als dies zur Erbringung der Netzdienste notwendig ist (z.B. Zwischenspeicherung). Darüber hinaus werden Vermittlungs- und Inhaltsdaten nur im Rahmen der technischen Notwendigkeiten zum Betrieb der Netzdienste ermittelt, verarbeitet und übermittelt (z.B. Weitergabe von Routing- und Domaininformationen).
- ☞ Die Miet- sowie Leihgeräte der KBH werden mit einer Fernwartungsfunktion ausgeliefert – im Störfall oder auf Kundenwunsch (Änderung W-LAN Passwort,...) können Signalwerte ausgelesen und grundlegende Routerfunktionen seitens der KBH geändert werden. Sensible Internet-Nutzungsdaten (z.B.: besuchte Webseiten oder genutzte Webdienste) werden nicht ausgewertet. Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann diese Funktion deaktiviert werden.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- ☞ Nach §3 KSchG hat ein Teilnehmer, der Konsument ist und seine Vertragserklärung nicht in den von der Gesellschaft für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder auf einer Messe abgegeben hat, das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer kann von seinem Vertragsangebot bis zum Zustandekommen des Vertrags zurücktreten. Nach dem Zustandekommen des Vertrags kann der Teilnehmer innerhalb einer Frist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist an keine besondere Form gebunden.

Schlussbestimmungen

- ☞ Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen bei Geschäftskunden zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen schriftlich erfolgen. Die KBH sind jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen großen Kreis von Teilnehmern betreffen, per "E-Mail" durchzuführen, sofern die Zustimmung zuvor erteilt wurde.
- ☞ Sollten einzelne Bestimmungen des Business-Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im inhaltlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.
- ☞ Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sofern der Teilnehmer nicht Konsument ist und das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, wird zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen, die ausschließliche Zuständigkeit des für die KBH sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.